

Dr. Florian Toncar

- (A) so, sondern auch bei Ihrem Finanzminister und Ihrem Wirtschaftsminister. Es wird immer nur über die Verantwortung anderer gesprochen. Ich möchte Sie jetzt einfach mal konkret fragen: Wer trägt denn in der Bundesregierung, deren Chefin Sie sind, politische Verantwortung für die Prozesse, die zur Aufdeckung dieses Betrugs hätten führen müssen? Wer ist der Verantwortliche? An wen kann sich die Öffentlichkeit, an wen kann sich das Parlament aus Ihrer Sicht wenden?

Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin:

Die Bundesregierung als Ganzes hat Ihre Schlussfolgerungen aus den Vorgängen gezogen und heute den Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarktintegrität verabschiedet und an das Parlament überwiesen. Dann können die Vorgänge umfassend, nicht nur retrospektiv – das muss sein –, sondern auch hinsichtlich der Lehren für die Zukunft, diskutiert werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Danke sehr. – Rudolf Henke, CDU/CSU, stellt die nächste Frage.

Rudolf Henke (CDU/CSU):

- (B) Frau Bundeskanzlerin, die deutsche EU-Ratspräsidentschaft hat sich dafür starkgemacht, das Europäische Zentrum für die Prävention und Kontrolle von Krankheiten, ECDC, hinsichtlich seiner Kompetenzen und seiner Leistungskraft zu stärken. Wie bewerten Sie die Entwicklung in dieser Frage, und wie wirkt sich das auf die Bekämpfung der Pandemie in Europa aus?

Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin:

Ich glaube, dass sich gezeigt hat, dass eine so globale Pandemie nicht von jedem Mitgliedsland allein bekämpft werden kann. Angesichts der Tatsache, dass durch die europäischen Verträge die Kompetenz für Gesundheitspolitik bei der Kommission sehr schwach ausgeprägt ist, war es richtig, eine Vielzahl von Koordinierungsprozessen unter Führung der Kommissionspräsidentin und der EU-Gesundheitskommissarin voranzubringen. Dazu gehört die Agentur ECDC, die heute sehr viel besser informiert, auch einheitlicher informiert. Am Anfang hatten wir zum Beispiel bei den Inzidenzbewertungen, bei der Ausweisung von Risikogebieten und bei vielen anderen Punkten ganz unterschiedliche Herangehensweisen. Das wird jetzt vereinheitlicht. Im Übrigen hat Deutschland, hat insbesondere dieses Haus durch die Anbindung an die Inzidenz von 50 Fällen pro 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen maßgeblich dazu beigetragen. Ich glaube, wir sollten ECDC weiter stärken und sie zu einer Präventivagentur machen.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Vielen Dank. – Herr Henke, sind Sie zufrieden? – Ich möchte keine weiteren Nachfragen zulassen; wir haben so viele Fragen. – Herr Birkwald, Die Linke, hat als Nächster das Fragerecht.

Matthias W. Birkwald (DIE LINKE):

(C) Vielen Dank, Herr Präsident. – Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin, ich habe eine Frage zur Altersvorsorge an Sie. In der vergangenen Sitzungswoche wurde eine Studie der Bürgerbewegung Finanzwende veröffentlicht. Nach dieser Studie wird nahezu jeder vierte in einen Riester-Vertrag eingezahlte Euro zur Deckung der Kosten aufgewendet, fließt also in die Kassen der Versicherungsunternehmen und eben nicht in die eigene Altersvorsorge. Vor diesem Hintergrund frage ich Sie: Welchen Altersvorsorgemix würden Sie denn angesichts von fast 25 Prozent Kosten einer durchschnittlich verdienenden 30-jährigen Frau heute empfehlen?

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin:

Ich glaube, dass wir nach wie vor eine Pflicht haben, diese Riester-Vorsorge noch weiter zu reformieren. Ich halte sie aber nicht für falsch. Es ist richtig, dass wir als Staat steuerliche Unterstützung geben. Ich weiß nicht, ob steuerliche Unterstützung allein ausreicht; es gibt eine Menge Menschen, die keine Steuern zahlen. Deshalb muss hier sicherlich der Zuschussgedanke gestärkt werden. Aber die Säule der privaten Vorsorge halte ich für richtig und wichtig. Die Garantie, die die Riester-Rente gibt – dass man das, was man einzahlt, auch wieder herausbekommt –, ist sicherlich kein Effizienzförderer. Sie ist aber eine Sicherheit für Menschen. Deshalb möchte ich das Instrument nicht verwerfen, aber weiterentwickeln.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(D)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Danke sehr. – Nachfrage?

Matthias W. Birkwald (DIE LINKE):

Ja. – Also, Frau Bundeskanzlerin, das überzeugt mich nicht. Ich würde sagen, Ihre Bundesregierung vergeudet ungeachtet der Ineffizienz der Riester-Rente weiterhin Ressourcen ohne Ende, um das gescheiterte Projekt „Riester-Rente“.

(Beifall des Abg. Dr. Diether Dehm [DIE LINKE])

von dem fast ausschließlich die Versicherungswirtschaft profitiert, um jeden Preis am Leben zu erhalten. Das hörte sich gerade – mit Verlaub – ein bisschen so an.

Meine Frage: Wäre es nicht viel besser, dass alle Versicherten freiwillige Zusatzbeiträge auf ihr persönliches Konto bei der gesetzlichen Rentenversicherung einzahlen könnten? Denn bei der gesetzlichen Rentenversicherung ist das Geld der Bürgerinnen und Bürger ja sicher, sehr kostenarm und gut aufgehoben.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin:

Das kann ich jetzt, wo Sie das so vorschlagen, nicht sofort berechnen. Ich meine, die Deutsche Rentenversicherung ist jetzt auch kein Ein-Mann-Betrieb. Deshalb müsste ich mir die Kosten angucken.

Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel

(A) (Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: 1,2 Prozent im Schnitt!)

Es geht um die Frage – da gebe ich Ihnen recht –, wie wir effizient und mit einem hohen Maß an Sicherheit für die Einzahlenden einen zusätzlichen privaten Vorsorge-mechanismus implementieren. – Haben Sie Ihr Modell mit der gesetzlichen Rentenversicherung, bei der man einzahlt, schriftlich niedergelegt? Dann würde mich das interessieren.

Matthias W. Birkwald (DIE LINKE):

Ja, es gibt mehrere Möglichkeiten im SGB VI: § 187a SGB VI, § 207 SGB VI und § 7 SGB VI.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin:

Na, dann ist doch schon alles gut.

Matthias W. Birkwald (DIE LINKE):

Nein, es muss da gefördert werden und eben nicht über Riester, weil das ineffizient ist.

Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin:

Also Sie möchten, dass bestehende Artikel in der gesetzlichen Rentenversicherung durch staatliche Förderung attraktiver gemacht werden.

Matthias W. Birkwald (DIE LINKE):

Ja.

(B) (Beifall bei der LINKEN)

Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin:

Mit der Sache werde ich mich beschäftigen.

Matthias W. Birkwald (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Bundeskanzlerin.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Danke sehr. – Dr. Konstantin von Notz, Bündnis 90/Die Grünen, hat als Nächster das Fragerecht und vermutlich als Letzter.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Bundeskanzlerin, es ist sehr erfreulich, dass die Koalition die Vorschläge aus der Zivilgesellschaft, aber auch von uns Grünen aufgreifen will, in Artikel 3 des Grundgesetzes den Begriff „Rasse“ zu ersetzen. Der Rassebegriff von 1949 passt nicht mehr in die heutige Zeit; das ist weitgehend Konsens – zum Glück. Aber es muss aus unserer Sicht mehr getan werden.

Genauso wenig passt in das Jahr 2020, dass die Bevölkerungsgruppe der Lesben und Schwulen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen immer noch nicht im speziellen Diskriminierungsverbot des Grundgesetzes erwähnt ist. Dabei haben sie in der Nazizeit schwerste

Verfolgung erlitten und sind auch heute noch von Anfeindungen bedroht. Ihr Ausschluss 1949 erfolgte aus den Vorurteilen der damaligen Zeit heraus, die wir, glaube ich, zum heutigen Tag – hoffentlich – alle längst überwunden haben. (C)

Deswegen die Frage, Frau Bundeskanzlerin: Wie stehen Sie dazu, bei der Neuformulierung des Artikel 3 Grundgesetz nicht allein eine sprachliche Änderung vorzunehmen, sondern auch ein ausdrückliches Verbot der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Identität aufzunehmen?

Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin:

Ich glaube erst mal, dass der Umgang mit Lesben und Schwulen in der Tat über viele, viele Jahre dem Artikel 1 des Grundgesetzes – Schutz der Würde jedes einzelnen Menschen – nicht entsprochen hat. Ich war zum Beispiel sehr froh, als die Bundesverteidigungsministerin eine Wiedergutmachung des Unrechts an Soldaten, die aufgrund ihres Schwulseins diskriminiert wurden, auf den Weg gebracht hat, dass da etwas passiert ist.

Wir haben uns jetzt in der Koalition auf die Frage des Rassismus konzentriert. Die Frage, die Sie aufwerfen, hat in unseren Diskussionen noch keine zentrale Bedeutung eingenommen. Ich verstehe diese Frage, verweise aber darauf, dass Artikel 1 eigentlich die Dinge auch schon ordentlich abdeckt. Deshalb sehe ich im Augenblick keinen Anlass für die Regierung, daran zu arbeiten. Aber ich denke, dass die Diskussion nicht vorbei sein wird; so viel vermute ich.

Ich habe mit Artikel 3, der Gleichberechtigung von Mann und Frau, meine politische Arbeit begonnen. (D)
Damals, 1990, hat man das ja auch verändert. Das Grundgesetz ist ein lebendes Projekt. Aber konkrete Arbeiten gibt es nicht seitens der Bundesregierung.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ja, gut.

Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin:

Ich darf doch keine falschen Hoffnungen wecken.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Nein, nein.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Danke sehr. – Nachfrage?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Aber ich darf Sie doch bestärken im Nachdenken: Wenn Artikel 1 das alles abdecken würde, dann bräuchten wir überhaupt keine Aufzählung.

Die Diskussion über die Aufnahme der sexuellen Identität in den speziellen Gleichbehandlungskatalog gibt es seit vier Jahrzehnten. In vielen Landesverfassungen, dort, wo Grundrechtskataloge explizit genannt werden, ist die